

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/005/2009)

Sitzung am: 29.10.2009

Beschluss zu: A0069/09

Gegenstand:

Expertenanhörung Kulturpalast

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Anhörung gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden in der nächsten regulären Sitzung des Stadtrates. Ziel der Anhörung soll es sein, sämtliche Vor- und Nachteile des geplanten Kulturpalastumbaus im Vergleich zu einem möglichen Konzerthausneubau zu erörtern.
2. Im Rahmen der Anhörung sollen insbesondere folgende Punkte erörtert werden:
 - Fragen und Probleme bei Grundstücksbeschaffung und Finanzierung eines Konzerthausneubaus,
 - Synergieeffekte und Konfliktpotentiale im Falle der gemeinsamen Bespielung eines Hauses durch Philharmonie und Staatskapelle,
 - wirtschaftliche Folgen für den Betrieb des Kulturpalastes nach Wegfall seiner Stadthallenfunktion und zu erwartender Einschränkungen im Bereich der Unterhaltungsmusik,
 - Abschätzung der finanziellen Folgen für die Landeshauptstadt Dresden im Falle der Bespielung zweier großer Häuser (Kulturpalast und Konzerthaus),
 - Folgekosten (Bau, Betrieb und Unterhaltung) durch die Ertüchtigung alternativer Spielstätten für Unterhaltungsmusik,
 - Auswirkungen für Dresden als Veranstaltungsort für Unterhaltungsmusik im Falle eines Umbaus des Kulturpalastes,
 - finanzielle Auswirkungen und Risiken bei Aufgabe der Pläne zum Kulturpalastumbau,
 - Standpunkte von Philharmonie und Staatskapelle.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass alle genannten Aspekte durch die Auswahl geeigneter Experten abgedeckt werden.
4. Sämtliche Vergaben im Rahmen der Instandsetzung, Modernisierung und des Umbaus des Kulturpalastes Dresden werden bis auf die der Anhörung folgenden Sitzung des Stadtrates zurückgestellt.

Helma Orosz
Vorsitzende